

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0111
		Datum: 25.02.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Haupt- und Finanzausschuss

§ 5 Absatz 4 wird um den Buchstaben n) mit folgendem Inhalt ergänzt:

„Annahme von Schenkungen aller Art (z. B. Geld, Forderungen, Sachen, Dienstleistungen), soweit der Wert der Schenkung über 500 € liegt oder die Schenkung mit Auflagen verbunden ist, deren Erfüllung bei der Stadt Kosten verursacht.“

2. § 11 Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 11 Absatz 4 wird um den Buchstaben l) mit folgendem Inhalt ergänzt:

„Annahme von Schenkungen aller Art (z. B. Geld, Forderungen, Sachen, Dienstleistungen), soweit der Wert der Schenkung nicht über 500 € liegt und die Schenkung nicht mit Auflagen verbunden ist, deren Erfüllung bei der Stadt Kosten verursacht.“

Begründung:

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg enthält bisher keine Regelung betr. die Annahme von Schenkungen.

Es wird empfohlen, eine eindeutige Regelung betr. die Zuständigkeit einzuführen und vorgeschlagen, die Annahme von Schenkungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen, soweit der Wert der Schenkung über 500 € liegt oder die Schenkung mit

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Auflagen verbunden ist, deren Erfüllung bei der Stadt Kosten verursacht. Über Schenkungen mit einem Wert bis 500 €, die nicht mit Auflagen verbunden ist, deren Erfüllung bei der Stadt Kosten verursacht, entscheidet der Bürgermeister.

Mit der vorgeschlagenen Regelung träge der Haupt- und Finanzausschuss immer dann die Entscheidung, sofern der städtische Haushalt durch eine Schenkung belastet würde.

Aus Gründen der Transparenz ist der vorgeschlagene Schenkungswert, über den der Bürgermeister selbst entscheiden kann, niedrig gehalten.